

RS Lvwg 2018/2/1 LVwG-AV-1351/001-2017

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.02.2018

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

01.02.2018

Norm

KFG 1967 §57a Abs2

PBStV 1998 §3

PBStV 1998 §4

Rechtssatz

Nach der Judikatur des VwGH ist die Vertrauenswürdigkeit iSd § 57a Abs. 2 Kraftfahrzeuggesetz 1967 (KFG) dann nicht mehr gegeben, wenn aufgrund des Verhaltens des Ermächtigten die Annahme berechtigt ist, dass sich die Kraftfahrbehörde nicht mehr darauf verlassen kann, dass er die ihm übertragene Verwaltungsaufgabe entsprechend dem Schutzzweck des Gesetzes, nämlich der Gewährleistung, dass nur betriebstaugliche und verkehrssichere Fahrzeuge am öffentlichen Verkehr teilnehmen, ausüben wird (vgl. VwGH Ra 2014/11/0082 mwN).

Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrrecht; wiederkehrende Begutachtung; Ermächtigung; Widerruf; Vertrauenswürdigkeit; Erfüllungsgehilfe;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2018:LVwG.AV.1351.001.2017

Zuletzt aktualisiert am

12.04.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwG Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>